



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

11 Veröffentlichungsnummer:

**0 155 588**  
**A3**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 85102458.8

51 Int. Cl.<sup>4</sup>: H 01 H 71/00

22 Anmeldetag: 05.03.85

30 Priorität: 20.03.84 DE 3410157

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
25.09.85 Patentblatt 85/39

88 Veröffentlichungstag des später  
veröffentlichten Recherchenberichts: 22.04.87

84 Benannte Vertragsstaaten:  
BE DE FR GB IT NL

71 Anmelder: BROWN, BOVERI & CIE Aktiengesellschaft  
Kallstadter Strasse 1  
D-6800 Mannheim 31(DE)

72 Erfinder: Muders, Erwin, Ing. (grad.)  
Weinbrennerstrasse 55  
D-6900 Heidelberg(DE)

72 Erfinder: Sellner, Rudolf  
Körnerstrasse 23  
D-6832 Hockenheim(DE)

74 Vertreter: Kempe, Wolfgang, Dr. et al,  
c/o BROWN, BOVERI & CIE AG ZPT Postfach 351  
D-6800 Mannheim 31(DE)

54 Elektrischer Schalter mit je einer Schalterkontaktstelle für einen Phasenleiter und für einen Nulleiter.

57 Ein elektrischer Schalter (11) in einem flachen, vorzugsweise in Schalenbauweise ausgebildeten und vertikal zu installierenden Gehäuse (12, 13) enthält je eine Schaltkontaktstelle (20...23) für einen Phasenleiter und für einen Nulleiter und dementsprechend an gegenüberliegenden Schmalseiten des Gehäuses, direkt nebeneinander oder in einem Abstand versetzt nebeneinander gelegenen, von außen zugängliche Anschlußklemmen (16...19) für die beiden Kontaktstellen. Außerdem weist der Schalter einen an der frontseitigen Schmalseite aus dem Gehäuse tretenden, um eine horizontal verlaufende Achse in zwei Endlagen schwenkbaren zweiarmigen Schalthebel (15) auf, dessen erster Hebelarm (14) aus dem Gehäuse herausragt und der manuellen Ein- und Ausschaltung der Kontaktstellen dient. Der ins Gehäuseinnere gerichtete zweite Hebelarm (26) ist mit einem Kniehebel (25) zur unmittelbaren und/oder mittelbaren Betätigung der Schaltkontaktstellen gelenkig verbunden. Für ein derartiges Schaltgerät ist es vorgesehen, das Platzangebot im Gehäuseinneren so zu gestalten, daß eine Montage sowohl des Schalthebels (15) als auch des Kniehebels (25) in zwei zueinander spiegelbildlichen Anordnungen möglich ist; hierbei ist die Wirkungslinie des zweiten Hebelarmes (26) des Schalthebels in einem solchen Winkel (Beta) zur Längsachse des einen Betätigungsknebel (14) bildenden ersten Hebelarmes angeordnet, daß in beiden zueinander spiegelbildlichen Anordnungen des zweiarmigen Schalthebels und des mit

diesem gelenkig verbundenen Kniehebels die Schaltkontaktstellen (bewegliche Schalthebel 21 und 23) in ihre Ein- und Ausschaltstellung führbar sind. Durch die Montage des Schalthebels und des diesem zugeordneten Kniehebels in der einen oder stattdessen in der hierzu spiegelbildlichen Anordnung ist somit wahlweise bestimmbar, in welcher der beiden Endlagen des Knebels die Einschalt- bzw. die Ausschaltstellung der Schaltkontaktstellen gegeben ist. Diese Vorgehen ermöglicht es, daß bei ein und derselben funktionsstellung des Betätigungsknebels die Anschlußklemmen für den Nulleiter links oder stattdessen rechts der Anschlußklemmen für den Phasenleiter gelegen sind. Hierdurch können unterschiedliche Vorschriften erfüllt werden, ohne zusätzliche oder unterschiedliche Bauteile hierfür zu benötigen.

EP 0 155 588 A3

./...

Fig.1

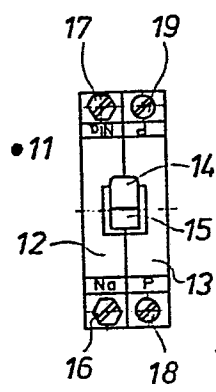
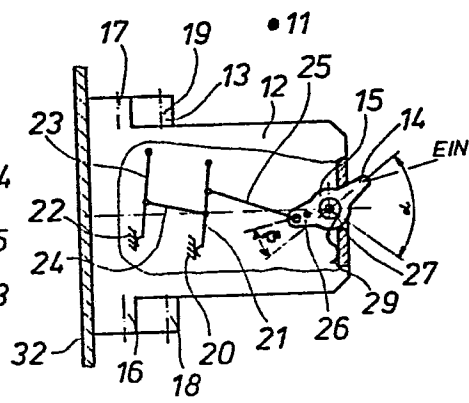


Fig.2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	EP-A-0 111 662 (BROWN, BOVERI) * Zusammenfassung * & DE-A-3 242 062 (Kat. D) ---	1	H 01 H 71/00
A	US-A-3 959 615 (ALLEN-BRADLEY) * Spalte 2, Zeilen 3-15 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			H 01 H 71/00 H 01 H 11/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 06-01-1987	Prüfer LIBBERECHT L.A.

EPA Form 1503 03 82

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE  
 X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  
 A : technologischer Hintergrund  
 O : nicht schriftliche Offenbarung  
 P : Zwischenliteratur  
 T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze  
 E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  
 D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  
 L : aus andern Gründen angeführtes Dokument  
 & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument